

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/IV/037/2010/VI-61
Einreicher:	Stadtplanungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	03.05.2010	
Ortschaftsrat Roßlau	öffentlich	20.05.2010	
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	27.05.2010	

Titel:

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 58 "Biogasanlage Lukoer Straße"

Information:

Am 21. Januar 2009 hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau den Beschluss über die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 58 „Biogasanlage Lukoer Straße“ gefasst (DR/BV/481/2008/VI-61).

Gegenstand des Aufstellungsverfahrens ist Überprüfung der Zulässigkeit der Errichtung einer Biogasanlage im Ortsteil Roßlau am nordöstlichen Stadtrand an der Ortsausfahrt nach Luko.

Der in der Anlage enthaltene vorhabenbezogene Bebauungsplan, basierend auf dem Vorhaben- und Erschließungsplan zur Errichtung einer Biogasanlage an der Lukoer Straße ist ein Beitrag der Stadt Dessau-Roßlau zum Prinzip der effizienten Nutzung erneuerbarer Energien im Stadtgebiet und somit auch ein Beitrag zum umweltbewussten Umgang mit Ressourcen und der Steigerung der Diversität im Rahmen der Energieerzeugung innerhalb der Stadt Dessau-Roßlau. Die im § 1 Abs. 5 Nr. 7 f BauGB bezeichnete Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie haben dementsprechend umweltpolitisch Bedeutung, als damit ein Beitrag zum örtlichem Klimaschutz geleistet werden kann. Somit sollen mit dem vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung entsprechender Anlagen geschaffen werden.

Das betreffende Areal einer militärischen Konversionsfläche ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Roßlau als gewerbliche Baufläche dargestellt. Die durchgeführten Voruntersuchungen ergaben, dass der Bau einer Biogasanlage an diesem

Standort zulässig ist, sofern die dafür bauplanungs- und immissionsschutzrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden können.

Die in Rede stehende Fläche ist derzeit mit einem Vorhaben- und Erschließungsplan "Mühlhaus Güternah- und Fernverkehr" seit 1999 rechtskräftig überplant. Eine Realisierung der am Standort gemäß den Intentionen des Vorhabenträgers vorgesehenen gewerblichen Nutzung erfolgte in den vergangenen Jahren lediglich auf einer Teilfläche.

Zur Schaffung von verbindlichem öffentlichem Baurecht für die Biogasanlage ist die Überplanung der Fläche mit einem auf das Vorhaben "Biogasanlage" bezogenen Bebauungsplan erforderlich.

Hierzu ist ein Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB bei der Stadt Dessau-Roßlau gestellt und durch Beschlussfassung angenommen. Im Rahmen dieses Planverfahrens wird die Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange unter und gegeneinander durchgeführt.

Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Sie umfasst die öffentliche Unterrichtung über die Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung und die Anhörung der Öffentlichkeit. Die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dient wie die Öffentlichkeitsbeteiligung der Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials. Alternativen zu dieser Vorgehensweise bestehen deshalb nicht.

Anlagen:

Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 58 „Biogasanlage Lukoer Straße“ i. d. F. vom 01. April 2010

Vorentwurf der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 58 „Biogasanlage Lukoer Straße“ i. d. F. vom 01. April 2010

Biotop- und Nutzungstypenplan

Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 58 „Biogasanlage Lukoer Straße“

Allgemeine Vorprüfung gemäß UVPG für die Errichtung einer Biogasanlage Stadt Dessau-Roßlau des Büros GEONET vom März 2010

Ausbreitungsrechnung der Lärmimmissionen im Umfeld der geplanten Biogasanlage in Roßlau – Ausführung 2010 – des Büros ökocontrol GmbH

Ermittlung der Schornsteinhöhe und der Ausbreitung von Gerüchen und Ammoniak im Umfeld der geplanten Biogasanlage in Roßlau des Büros ökocontrol GmbH vom März 2010

Für den Einreicher:

Beigeordneter

zur Kenntnis genommen im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am:

Schönemann
Vorsitzender des Ausschusses